

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

38. Sitzung
8. Dezember 2025

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 14.51 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0105](#)
Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die sog. VerfSch
Jägertruppe in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Jan Lehmann (SPD) führt an, die Bezeichnung „Jägertruppe“ sei erstmals 2024 bei Instagram aufgetaucht. Im weiteren Verlauf habe sich die Gruppierung auch auf der Straße gezeigt. Von Interesse seien Antworten auf die Fragen, wie aktiv die Jägertruppe noch sei, welche Zusammensetzung sie habe und wie der Verfassungsschutz ihre Zukunft einschätze.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) legt dar, dass die sogenannte Jägertruppe Berlin-Brandenburg dem Berliner Verfassungsschutz seit Oktober 2025 bekannt sei. Diejenigen Äußerungen, die bisher der Gruppierung zugerechnet werden könnten, richteten sich vorwiegend gegen die Menschenwürde. Ähnlich wie bei anderen Gruppierungen im Bereich der neuen rechtsextremistischen Jugendgruppen hätten die Aktivitäten der Jägertruppe auf verschiedenen Social-Media-Plattformen begonnen. Dort trete sie seitdem mit einem eigenen Logo auf, das nicht nur den Berliner Bären und den Brandenburger Adler, sondern auch zwei gekreuzte Gewehre zeige. In kurzen Beiträgen seien verschiedene rechtsextremistische Paro-

len und Ideologiefragmente verbreitet worden, die sich vor allem gegen politisch Andersdenkende und Angehörige der LGBTIQ+-Community richteten. Hinzugekommen seien rassistische Aussagen und ein grundsätzlich aggressiver und bedrohlicher Tonfall, wie Beispiele aus Einzelbeiträgen zeigten. Ferner würden auf den Onlineprofilen der Jägertruppe auch Inhalte anderer rechtsextremistischer Jugendgruppierungen geteilt und kommentiert. Analog zur Entwicklung dieser neuen Gruppierungen wie etwa der Deutschen Jugend Voran – DJV – folgten aus den Onlineaktivitäten der Jägertruppe schnelle, realweltliche Aktionen. Anhängerinnen und Anhänger der Gruppierung hätten bei einer rechtsextremistischen Veranstaltung am Rande des CSD in Cottbus am 25. Oktober einen eigenen Block gebildet, der 10 bis 15 Personen umfasste. Auch an der Kundgebung der Partei Die Heimat am 29. November am Berliner Dom habe die Jägertruppe teilgenommen und dabei ein Banner mit der Aufschrift „Jägertruppe Berlin-Brandenburg. Für Sicherheit und Ordnung. Keine Toleranz für kriminelle Ausländer“ präsentiert.

Das Personenpotenzial der Jägertruppe bewege sich derzeit im unteren zweistelligen Bereich, wobei zu beachten sei, dass es, wie auch bei anderen Gruppierungen im Bereich der gewaltorientierten rechtsextremistischen Netzkulturen, durchaus eine starke Fluktuation gebe. Ein Teil der Anhängerschaft habe eine Vorgeschichte in der Szene, etwa bei der DJV. Bei dem anderen Teil handle es sich um bislang nicht in rechtsextremistischen Zusammenhängen aufgefallene Personen. – Der Berliner Verfassungsschutz werde die weitere Entwicklung der Jägertruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Verfassungsschutz genau im Blick behalten. Einmal mehr werde deutlich, dass das Phänomen der gewaltorientierten rechtsextremistischen Netzkulturen die Sicherheitsbehörden durchaus weiter stark beschäftigen werde.

Niklas Schrader (LINKE) spricht an, dass die Frage der Vernetzung bzw. von Überschneidungen mit anderen Gruppierungen in der Presseberichterstattung über die Jägertruppe durchaus ambivalent erscheine. Demnach sei ein Mitglied dabei gewesen, als Julian M. von der Deutschen Jugend Voran in die Haft verabschiedet worden sei, was gewisse Kontakte nahelege. Andererseits finde auf Demonstrationen eine Abgrenzung statt. Über welche Erkenntnisse verfüge der Berliner Verfassungsschutz mit Blick auf mögliche Personenüberschneidungen mit anderen Gruppierungen, Vernetzungen oder auch eine gewisse Konkurrenz und Abgrenzung voneinander?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, dass er sich den bislang getätigten Ausführungen weitgehend anschließen könne. In der Vergangenheit sei es häufiger so gewesen, dass bestimmte Personengruppen gleichsam in unterschiedlichen Gewändern und unter verschiedenen Bezeichnungen aufträten, man es aber oftmals mit einer sehr speziellen Personengruppe zu tun habe, die sich in wiederkehrenden Zusammenhängen wiederfinden lasse.

Ergänzend wolle er wissen, inwieweit die Jägertruppe involviert gewesen sei in die Demonstration rund um den Schlossplatz bzw. Unter den Linden, wo DJV und Die Heimat am vorvergangenen Wochenende den Schulterchluss geübt hätten. Dem Vernehmen nach habe man sich im Nachgang der Demonstration gemeinsam in den Räumlichkeiten der Partei eingefunden. Was könne zu diesbezüglichen Schnittmengen gesagt werden?

Des Weiteren biete die Bezeichnung „Jägertruppe“ Anlass zu erfragen, ob sich tatsächlich Bezüge in die Szene der Sportschützen und der Jäger feststellen ließen. Wie verhalte es sich

in Bezug auf einen – proklamierten, möglicherweise suggerierten – Waffenbesitz? Oder handele es sich lediglich um ein Wortspiel? In dieser Hinsicht verweise er auf das Diktum der AfD, wonach man Demokratinnen und Demokraten jagen wolle.

Aus der Perspektive seiner Fraktion komme den Gegenmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Dass im Zuge der „Haushaltsbereinigungen“ zumindest mit Blick auf die Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Mittel erhöht würden, was die Distanzierungsarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen betreffe, begrüße die Grünenfraktion. Nach wie vor bedürfe es jedoch eines Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus im Allgemeinen und gegen gewalt- wie aktionsorientierte rechtsextreme Jugendgruppen im Besonderen.

Dr. Timur Husein (CDU) erkundigt sich, ob die Protagonisten der Jägertruppe strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten seien, und wenn ja, in welchen Bereichen. In Hinblick auf das Alter interessiere ihn, ob es sich eher um Jugendliche, Kinder, Heranwachsende oder Erwachsene handele. – In Anbetracht der Tatsache, dass er einst beim Jägerbataillon 1 Berlin seinen Wehrdienst geleistet habe, frage er, ob es wie auch immer geartete Verbindungen zur Bundeswehr gebe.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erläutert, dass es im Einzelfall personelle Überschneidungen gebe. So hätten Personen zuvor etwa bei der Deutschen Jugend Voran gewirkt. Daneben seien viele neue Personen festzustellen, die seine Abteilung noch nicht so gut kenne. Insofern könne er zu Straftaten noch keine Aussagen treffen. Generell könne gesagt werden, dass die Szene sich schnell verändere. Gruppierungen entstünden und verschwänden wieder. Das liege unter anderem daran, dass es innerhalb solcher Gruppen auch zu ideologischen oder persönlichen Meinungsverschiedenheiten komme.

Auf die Demonstration am Schlossplatz hätten sich die Darlegungen des Staatssekretärs zu dem gezeigten Transparent bezogen. Die Jägertruppe habe also teilgenommen. Zu dem, was im Nachgang der Demonstration geschehen sei, habe der Berliner Verfassungsschutz keine Erkenntnisse.

Bezüge in die Jägerschaft ließen sich derzeit nicht feststellen. Ähnliches gelte für den tatsächlichen Besitz von Waffen. Gleichwohl müsse festgehalten werden, dass die Waffenaffinität innerhalb der Gruppe hoch sei. Im Bereich des Rechtsextremismus sei das nicht ungewöhnlich.

Was das Alter angehe, handele es sich zum Teil um sehr junge Menschen, die noch im Teenageralter seien. Nach oben hin reiche die Altersspanne bis zu Personen Mitte 30. Vorherrschend sei jedoch ein Alter von 18 bis 25 Jahren.

Verbindungen zur Bundeswehr seien bislang nicht festgestellt worden. Die Namensgebung der Jägertruppe scheine sich eher im Metabereich abzuspielen. So solle der Eindruck erweckt werden, dass man jagbeflissen sowie kampf- und wehrbereit sei. – Es gelte, die erst seit Kurzem bekannte Gruppierung weiter zu beobachten. In diesem Zuge seien noch bessere Erkenntnisse über die personelle Zusammensetzung zu erwarten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0106](#)

**Nach der Einstufung als Terrorgruppe durch die
US-Administration: Welche Folgerungen zieht der
Berliner Verfassungsschutz zur Hammerbande und
welche Erkenntnisse mit Bezügen zur
linksextremistischen Szene liegen vor?**

VerfSch

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Dr. Timur Husein (CDU) bekundet, die Koalitionsfraktionen interessierten sich für den neuesten Stand in dieser Sache. Er selbst habe erst vor Kurzem gelernt, dass die Hammerbande auch als „Antifa Ost“ bezeichnet werde. Ihre Gefährlichkeit liege darin, dass sie versuche, politische Gegner mit körperlicher Gewalt einzuschüchtern, und dabei sogar deren Tod in Kauf nehme, indem mit dem Hammer auf den Schädel und die Knöchel eingeschlagen werde. Viele Akteure der Gruppierung stünden derzeit vor Gericht. Welchen Einfluss habe das aus Sicht des Verfassungsschutzes? Was könne zu den Bezügen nach Berlin gesagt werden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) gibt an, vor der Darstellung der Erkenntnislage des Berliner Verfassungsschutzes wolle er zwei kurze Vorbemerkungen machen. Zum einen habe die im Titel der Besprechung erwähnte Entscheidung der US-Administration keinerlei unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Abteilung II. Der Berliner Verfassungsschutz handle vielmehr stets auf Grundlage des geltenden Verfassungsschutzgesetzes Berlin. Seine Aufgabe liege in der Beobachtung, Analyse und Information über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten. Zum anderen gebe es – darauf habe sein Haus an anderer Stelle bereits hingewiesen – die Antifa oder den Antifaschismus so nicht. Im alltäglichen Sprachgebrauch werde der Begriff Antifaschismus regelmäßig auch benutzt, um der Ablehnung rechtsextremistischer Ideologien Ausdruck zu verleihen. Deswegen sei Antifaschismus per se keine verfassungsfeindliche Ideologie und aus diesem Grund auch kein Fall für den Verfassungsschutz.

Von jenem alltäglichen Verständnis von Antifaschismus müsse der militante Antifaschismus klar abgegrenzt werden, da dieser insbesondere von der gewaltorientierten linksextremistischen Szene benutzt werde. Die ideologische Grundlage des militanten Antifaschismus sei das Verständnis des Faschismus als reaktionärste, chauvinistischste und imperialistischste Form des Kapitalismus. Nach dieser Lesart beugten sich Demokratie und Rechtsstaat dem Kapitalismus und verwandelten sich zu seiner Absicherung selbst in eine faschistische Diktatur. Damit impliziere der linksextremistische Antifaschismusbegriff nicht nur eine Einheit von demokratischem Rechtsstaat und Wirtschaftsordnung, sondern unterstelle beiden ferner Ausbeutungs- und Unterdrückungstendenzen. Aus diesem Verständnis heraus werde der Staat per se faschistisch definiert; diesem könne man insbesondere nicht die Bekämpfung des Rechtsextremismus überlassen. Konkret legitimiere das aus Sicht linksextremistischer Akteure Selbstjustiz, verstanden als Anwendung von Gewalt gegen Personen und Institutionen, die von der Szene selbst als rechtsextremistisch oder faschistisch definiert würden. Deshalb könnten von ihren Aktionen neben Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auch Polizeikräfte, Soldatinnen und Soldaten, Unternehmerinnen und Unternehmer oder auch staatliche Ein-

richtungen oder Wirtschaftsunternehmen betroffen sein. Das Aktionsspektrum des militanten Antifaschismus reiche von Outings und Bedrohungen über die Zerstörung von Eigentum bis hin zu Brandstiftungen und körperlichen Angriffen auf Personen, die als faschistisch gekennzeichnet würden.

Grundsätzlich handele es sich bei dem militanten Antifaschismus um eine innerhalb der links-extremistischen Szene breit anschlussfähige Position, auch außerhalb gewaltorientierter Gruppierungen. Dementsprechend sei es bis heute auch in der linksextremistischen Szene Berlins immer wieder zu Solidaritätsbekundungen mit angeklagten und verurteilten Gewalttätern gekommen. Ein Beispiel: Nach dem Prozess gegen Lina E. vor dem OLG Dresden, bei dem vier Angeklagte nach gewalttätigen Übergriffen unter anderem wegen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden seien, hätten sowohl die Rote Hilfe Berlin als auch die Interventionistische Linke Berlin zur Unterstützung der Verurteilten aufgerufen. Entsprechende Aufrufe zur Solidarität habe es auch im Kontext der Verfahren gegeben, die aktuell unter anderem vor den Oberlandesgerichten in Düsseldorf und in Dresden im Zusammenhang mit mehreren gewalttätigen Übergriffen, etwa in Budapest, anhängig seien. Des Weiteren sei in mehreren Bekennerschreiben der „Switch Off“-Kampagne wiederholt auf diese Verfahren Bezug genommen worden.

Den Themen Antifaschismus und militanter Antifaschismus wohne ein besonderes Emotionalisierungs- und Radikalisierungspotenzial inne. Insbesondere die deutlich stärkere Wahrnehmbarkeit von Rechtsextremismus in Deutschland in Verbindung mit einer aus Sicht links-extremistischer Akteure passiven Zivilgesellschaft und untätigen Politik könne Radikalisierungsprozesse weiter beschleunigen und befeuern. Das Potenzial für solche Radikalisierungen sei insbesondere in kleinen, abgeschotteten Gruppen wie jenen, die Gewalt auf der Grundlage eines militanten Antifaschismus rechtfertigten und ausübten, hoch. Der Berliner Verfassungsschutz werde das Thema daher weiter fest im Blick haben und stehe hierzu in einem engen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden, allen voran der Polizei Berlin und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Besprechung hiermit abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 38
Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0107](#)
VerfSch

June Tomiak (GRÜNE) äußert die Einschätzung, das Jahresende sei ein guter Anlass, um darüber zu sprechen, was im Jahr 2025 im Bereich Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz, der sich in den jährlichen Verfassungsschutzberichten wiederfinde, passiert sei. In Berlin sei in letzter Zeit in verschiedenen Fällen vermutet worden, dass solche Zusammenhänge vorlägen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass das Verfassungsschutzgesetz Berlin in § 5 Abs. 2 Satz 2 die Zuständigkeit des Berliner Verfassungsschutzes für „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundge-

setzes für eine fremde Macht“ normiere. Auf den Bereich der Wirtschaft bezogen, handele es sich bei verfassungsschutzrelevanten Wirtschaftsspionageaktivitäten deswegen um Aktivitäten anderer Nachrichtendienste, die darauf abzielten, Informationen, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Forschungsergebnisse und Ähnliches abzuziehen. Hinzu kämen nachrichtendienstliche Aktivitäten, die darauf gerichtet seien, Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen gezielt zu schädigen oder zu sabotieren. – Die Verbindungen zwischen der Spionageabwehr und dem Wirtschaftsschutz im Verfassungsschutz seien daher äußerst eng.

Der wichtigste Akteur im Bereich der Wirtschaftsspionage sei China. Das habe auch damit zu tun, dass das Land offensiv das Ziel verfolge, bis zum Jahr 2049 zur führenden Technologie- und Wirtschaftsmacht aufzusteigen. Um den noch vorhandenen Abstand zu den in diesem Bereich führenden Staaten abzubauen, nutze China nicht nur offene und legale Instrumente wie etwa Joint Ventures oder Direktinvestitionen, sondern greife auch auf realweltliche und cybergestützte Spionageaktivitäten zurück. Dabei hätten die chinesischen Dienste in den letzten Jahren vermehrt auf „non-traditional actors“ gesetzt, sprich Personen, die Teil offizieller Delegationen oder Programme seien und diese Rolle im Auftrag chinesischer Dienste ausnutzten, um Informationen zu beschaffen und weiterzugeben. Beispielhaft dafür stünden die Studierendenaustauschprogramme des staatlichen Chinese Scholarship Council – SCS –, die mit strikten Verpflichtungen verbunden seien. Eine andere Methode, die zum Einsatz komme, sei die klassische Kontaktabbauung und Abschöpfung von Personen, die über relevante Informationen aus Bereichen wie Forschung, Entwicklung und Fertigung verfügten. Über sogenanntes Social Engineering würden solche Personen in den Blick genommen. In der Folge werde eine Beziehung zu ihnen aufgebaut und diese im weiteren Verlauf gezielt manipuliert. Dieses Vorgehen diene dem Ziel, möglichst unbemerkt über einen virtuellen oder einen physischen Zugang Informationen abzuziehen.

Grundsätzlich seien diese Ausforschungsaktivitäten auf ein breites Spektrum wirtschaftlicher und technischer Innovationen ausgerichtet. In zunehmendem Maße gehe es dabei vor allem um Erkenntnisse aus sogenannten Emerging Technologies wie Quantentechnologie, künstliche Intelligenz oder Hyperschalltechnik, die auch für militärische Zwecke nutzbar gemacht werden könnten. Damit beträfen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Chinas auch den Bereich der Proliferation, also des Erwerbs von Wissen und Mitteln, die für die Entwicklung und Herstellung von Waffensystemen genutzt werden könnten. Der Schwerpunkt in diesem Bereich liege derzeit auf dem Handel mit Dual-Use-Gütern, für die es kennzeichnend sei, dass sie sowohl für zivile als auch militärische Zwecke infrage kämen. Auf diesem Feld seien neben chinesischen auch iranische und russische Dienste aktiv, die dafür Tarnfirmen gründeten, Verkäufe über Drittstaaten abwickelten und bei genehmigungspflichtigen Ausfuhren falsche Angaben machten.

Insgesamt hätten sich die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste im Bereich der Wirtschaftsspionage in den vergangenen Jahren spürbar professionalisiert und intensiviert. Der Berliner Verfassungsschutz habe darauf reagiert. Bereits Ende 2020 sei die Zentrale Ansprechstelle Wirtschaftsschutz – ZAW – aufgebaut worden, die Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen für die Gefahren und Bedrohungen im Bereich der Wirtschaftsspionage sensibilisiere. Damit solle nicht nur das Bewusstsein für jene Bedrohungen geschärft, sondern auch die Resilienz erhöht werden. Seit Gründung der ZAW habe die Nachfrage nach Beratung stetig zugenommen. Im laufenden Jahr seien bislang 33 Einrichtungen sensibilisiert worden. Damit hätten mehr als 800 Personen erreicht werden können.

Nicht zuletzt sei der Berliner Verfassungsschutz auch Teil von Zuverlässigkeitsüberprüfungen an Flughäfen, an atomtechnischen Anlagen und im Rahmen der Bewachungsverordnung. Allein im letztgenannten Bereich habe die Abteilung II im Jahr 2024 insgesamt 7 244 Anfragen bearbeitet. – Das alles zeige, dass sich der Wirtschaftsschutz im Verfassungsschutz von einem Nischenthema zu einem relevanten Tätigkeitsfeld entwickelt habe. Der Senat nehme die Bedrohung durch fremde Nachrichtendienste auch in diesem Bereich sehr ernst. Der Berliner Verfassungsschutz trage mit seiner Arbeit dazu bei, die Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Berlin zu stärken.

June Tomiak (GRÜNE) bemerkt einleitend, sie begrüße das proaktive Handeln des Senats. – Im Zusammenhang mit der verstärkt geplanten Ansiedelung bzw. Anwerbung von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft in bzw. nach Berlin interessiere ihre Fraktion, ob die Tätigkeit der Zentralen Ansprechstelle Wirtschaftsschutz ausgebaut werden solle. Habe die ZAW die Möglichkeit, von sich aus tätig zu werden, oder müssten sich die Unternehmen stets selbst beim Verfassungsschutz melden? Würden auch Behörden und Universitäten, insbesondere in Bezug auf Social Engineering, sensibilisiert? Verfüge der Senat über Schätzungen, wie hoch die Schäden bei Vorfällen, die die Cybersecurity betreffen, bei Sabotageakten oder anderen kriminellen Machenschaften in diesem Bereich für Berlin zu bewerten seien? – Könnten Fälle aus dem Jahr 2025 benannt werden, bei denen feststehe, dass es sich um Sabotageakte handele, und die zumindest grob zugeordnet werden könnten? – Darüber hinaus wolle sie wissen, ob der Berliner Verfassungsschutz mit seiner ZAW auch zivile Firmen und Organisationen, die etwa der kritischen Infrastruktur zuzurechnen seien, auf dem Schirm habe. Finde eine systematische Abarbeitung der betreffenden Institutionen statt, oder laufe derzeit noch so etwas wie eine Erfassungsphase, und die Kapazitäten der ZAW würden erweitert? Wie verhalte es sich in diesem Kontext mit den Diensten anderer Länder?

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, wie sich die Zusammenarbeit zu dem Thema bundes- und europaweit darstelle. – Außerdem interessiere ihn, auf welche Weise der Verfassungsschutz zu der Überzeugung gelange, dass hinter einem Vorfall nicht etwa eine einfache Firma, sondern ein ausländischer Nachrichtendienst stecke. Gebe es eventuell Schwierigkeiten, wenn der Nachrichtendienst, der hinter den Personen stehe, sich ändere? – Er hoffe, die Frage sei verstanden.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, auch ihn interessiere die Arbeitsaufteilung zwischen Land und Bund in dieser Frage. Hinsichtlich der Spionageabwehr werde immer wieder debattiert, wie sinnvoll es sei, dass sich 16 Landesämter für Verfassungsschutz mit dem Thema befassen, zumal die lokale Abgrenzung schwerer falle als bei verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Wie würden die Fälle in der Praxis abgegrenzt? Sollte das derzeitige Verfahren nach Ansicht der Abteilung II beibehalten werden, oder ergäbe es Sinn, das gesamte Feld dem Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – zu überlassen?

Dr. Timur Husein (CDU) schildert, er habe es als beeindruckend empfunden, zu hören, was der Berliner Verfassungsschutz alles zustande bringe. Dafür danke er ausdrücklich. – Erfragen wolle er, ob alle Stellen in der Abteilung II im Bereich Wirtschaftsschutz besetzt seien.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) sagt, er danke für die positive Rückmeldung. – Zu den gestellten Fragen im Einzelnen: Der Berliner Verfassungsschutz gehe in Gestalt der Zent-

ralen Ansprechstelle Wirtschaftsschutz auch proaktiv auf die Firmen zu. In Berlin gebe es eine ganze Reihe von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die als Hidden Champions zwar einen wertvollen Beitrag für bestimmte Wirtschaftszweige leisteten, aber allgemein nicht bekannt seien. Das Know-how und die Produkte dieser Firmen seien durchaus von Interesse für fremde Mächte; der Staatssekretär habe bereits die Dual-Use-Güter angesprochen. Wenn der Berliner Verfassungsschutz dort etwas erkenne, versuche er, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Häufig hätten sich bestimmte Firmen zu Interessenverbänden zusammengeschlossen und seien dann über diese zu erreichen.

Zum Stichwort Sabotageakte: Am Flughafen BER seien bekanntermaßen Autos mit Bauschaum beschädigt worden. Durch Aufkleber auf den Fahrzeugen sei der Blick in die politisch grüne Richtung gelenkt worden. Hinsichtlich dieses Vorfalls halte es seine Abteilung für wahrscheinlich, dass es sich um einen entsprechenden Akt bzw. Vorgang handele. – Ferner bestünden bei der „Verschiffung“ von Paketen Hinweise darauf, dass hier sogenannte kinetische Mittel zum Einsatz gebracht worden seien, um etwa beim Lufttransport dafür zu sorgen, dass die Pakete sich entzündeten, was dann Flugzeuge in Not bringe. – Solche Berichte erhalte der Verfassungsschutz immer wieder. Das versinnbildliche, dass Sabotage nicht nur in der Theorie, sondern wohl auch in Praxis vorkomme.

Zur Kooperation bundesweit sei zu sagen, dass im Wirtschaftsschutz eng zusammengearbeitet werden müsse. Dazu seien zum Teil der Betreuungen, was beispielsweise die Frage der Sicherheitsüberprüfung in bestimmten Bereichen in der Wirtschaft anbelange, zu unterschiedlich geregelt. In manchen Fällen sei das Land die zuständige bzw. mitwirkende Stelle, in manchen Fällen liege die Verantwortung auf Bundesebene. – Wenn etwa ein Bundesverband nach einem Vortrag und Sensibilisierungsgespräch frage, verweise der Berliner Verfassungsschutz zuweilen auch an den Bund. Andersherum könne es auch sein, dass sich eine Firma an das Bundesamt für Verfassungsschutz wende und selbiges den Berliner Verfassungsschutz frage, ob er das nicht übernehmen könne, zumal er ohnehin vor Ort sei. Insofern erfolge im Kreise der Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld eine enge Abstimmung darüber, was den Firmen oder Verbänden mitgeteilt werde. Hierbei komme es auf einen Informationsaustausch, auch hinsichtlich Bewertungen, an. Dadurch redeten die Behörden gleichsam mit einer Zunge.

Mit Blick auf die Frage, ob es sinnvoll sei, dass die Spionageabwehr auch in den Ländern bearbeitet werde, wolle er die Bedeutung einer zentralen Steuerung hervorheben. Diese Aufgabe nehme das BfV als Zentralstelle wahr. Daneben habe sich gezeigt, dass auch in den Ländern Informationen anlandeten, die eine staatliche Einflussnahme oder den Abfluss von Nachrichten vermuten ließen. Dem müsse schnell nachgegangen werden. Zugleich würden die Informationen mit dem BfV oder anderen Landesämtern geteilt. – Die eingangs erwähnte Frage ähnele zudem der Frage, ob in den Ländern Verfassungsschutzbehörden nötig seien, die sich mit Extremismus befassten. In beiden Fällen komme es vielfach auf die Erreichbarkeit sowie darauf an, ob Ermittlungsmöglichkeiten in einzelnen Stellen zur Verfügung stünden oder diesbezüglich Zugänge geschaffen werden könnten. Aufgrund der räumlichen Nähe und eventuell bereits bestehender Zusammenarbeit falle es einer Landesbehörde durchaus leichter, dort voranzugehen. Das föderale Prinzip der Sicherheitsarchitektur sollte demnach vor allem als Chance und Stärke begriffen werden, wenngleich es mehr Arbeit mache. Es gelte, miteinander zu diskutieren und um die beste Entscheidung zu ringen, auch in Hinblick auf die Ressourcenbindung. In den Ländern arbeiteten fast genauso viele Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer wie beim Bund. Auf deren Expertise im Bereich der Spionageabwehr zu

verzichten, erschiene unklug. Auch im Sinne der Früherkennung sei es vielfach geboten, den Themenbereich auch in den Ländern zu bearbeiten.

Die Attribuierung, die Zuordnung von Erkenntnissen zu fremden Mächten stelle eine der herausforderndsten Tätigkeiten dar, zumal dann, wenn das Ganze im Cyberraum stattfinde. Hierbei könne er sich eine größere Zentralisierung vorstellen. Es ergebe kaum Sinn, wenn neben dem Bund alle 16 Landesbehörden diesbezüglich tätig würden. Daher sei hinsichtlich der Cyberabwehr eine Zentralisierungsvereinbarung mit dem BfV geschlossen worden, sodass das Bundesamt das für Berlin mit übernehme. Damit habe die Abteilung II sehr positive Erfahrungen gemacht und erhalte regelmäßige Berichte des BfV dazu. – Dafür brauche es jedoch eine hohe Expertise und einen hohen Grad der Sicherheit, zumal angesichts der Tatsache, dass der Berliner Verfassungsschutz noch nicht im Rahmen einer Verdachtsfallberichterstattung Mitteilungen machen dürfe. Gleichzeitig müsse beachtet werden, dass Firmen, die eventuell Gegenstand einer wirtschaftsspionagemotivierten Ausforschung geworden seien, häufig kein Interesse daran hätten, das in der Öffentlichkeit dargestellt zu wissen. Der Berliner Verfassungsschutz biete den betroffenen Firmen dann Gespräche an, ohne dass die Öffentlichkeit unterrichtet werde. Das funktioniere relativ gut; eine vertrauensvolle Zusammenarbeit habe bereits etabliert werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse leite die Abteilung II auch an das BfV weiter, das ggf. auch andere Stellen informiere. Im Endeffekt könnten dadurch die vorhandenen Abwehrmechanismen und die Resilienz gegen derartige Angriffe weiter verbessert werden. – Im Übrigen sensibilisiere der Berliner Verfassungsschutz nicht nur Firmen, sondern auch Behörden und Universitäten, gerne auch im Zusammenhang mit dem BfV.

Die Abteilung II habe zuletzt deutlich aufgestockt, aktuell aber durchaus Probleme bei der Nachbesetzung; es gebe noch offene Stellen. Gleichwohl seien smarte und intelligente Lösungen gefunden worden, um das aufzuwiegen. Generell sei es nicht leicht, Personal für den in Rede stehenden Arbeitsbereich zu gewinnen, obgleich der Markt es durchaus noch hergebe. Das Land, der öffentliche Dienst zahle nicht überbordend viel. Manche hätten Gehaltsvorstellungen, die damit nicht in Einklang zu bringen seien. Der Berliner Verfassungsschutz sei aber jederzeit in der Lage, den sich aus Anfragen aus der Wirtschaft ergebenden Bedarf zu stillen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass weder im Vorfeld der Sitzung Fragen eingereicht worden seien noch ein Anlass gesehen werde, spontan etwas zu fragen. – Da auch der Senat keinen weiteren Berichtsbedarf habe, sei der Punkt hiermit abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.